

Sitzung des Ortsbeirates Priort am 07.05.2025

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 12.02.2025

Herr Kühn: - fragt nach, ob hinsichtlich des Straßenzustandes und der Verkehrssicherungspflicht „An der Haarlake“/„An der Breiten Wiese“ die Möglichkeit besteht Fördermittel zu beantragen, um die beiden Straßen ausbauen zu können.

Sachstand: Für beide Straßen besteht keine Möglichkeit Fördermittel beantragen zu können, weil beide Straßen keine Hauptverkehrsstraßen, sondern Haupteerschließungsstraßen sind.

Gefördert werden nur Hauptverkehrsstraßen.

Herr Kühn: - fragt an, ob nicht die Verwaltung auf der „Neuen Chaussee“ (K 6304) verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann, da es hier nach Einschätzung der Bürgerschaft zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.

Sachstand: Die Gemeindeverwaltung hat bereits am 22.04.2024 eine Geschwindigkeitsmessung auf der „Neuen Chaussee“ (K 6304) durchgeführt. Dabei wurde eine sogenannte V85-Geschwindigkeit von 59-62 km/h festgestellt. Die V85 ist ein verkehrstechnischer Wert, der angibt, wie schnell 85 % der Fahrzeuge höchstens fahren. Das bedeutet, dass nur 15 % der Fahrzeuge schneller unterwegs waren. Da die Gemeinde Wustermark nur für den ruhenden Verkehr (z. B. Parkverstöße) zuständig ist, wurden die Messergebnisse an die Polizeidirektion West, Verkehrspolizei VKÜ – Trupp III Havelland weitergeleitet. Die Polizei ist für die Kontrolle des fließenden Verkehrs und mögliche weitere Maßnahmen verantwortlich und plant sein Personal auch selbst ein.

Herr Kühn: - weist darauf hin, dass die Poller (Stichstraße zur Buswendeschleife) noch immer fehlen.

Sachstand: Anstatt der Poller wurden durch den Bauhof am 13.03. Granitblöcke abgelegt

Herr Kühn - fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Errichtung der neuen Bushaltestelle am Bahnhof:

Sachstand:

1. Die Lagen der neuen Bushaltestellen in der Ortslage Priort ist mit dem Landkreis als Straßeneigentümer abgestimmt worden.
2. Gegenwärtig erfolgt die Angebotseinholung der Planungsleistungen. Submissionstermin: 14.03.2025.
3. Im Anschluss erfolgt die qualifizierte Fördermittelbeantragung beim Landkreis Havelland.
4. Nach Zuwendungserteilung erfolgt die bauliche Umsetzung.

Herr Kühn: - fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht ein temporäres Halteverbot (in Höhe Chaussee 16B) einzurichten, oder einen Radfahrschutzstreifen aufzubringen?

Sachstand: **Temporäres Halteverbot:** Ein temporäres Halteverbot kann nur dann sinnvoll und rechtlich begründet eingeführt werden, wenn es spezifische und nachvollziehbare Gründe gibt, die eine solche Maßnahme erforderlich machen. Dies könnten z. B. etwa durch eingeschränkte Sichtverhältnisse oder das Blockieren von wichtigen Verkehrswegen. Sollte es jedoch keine solchen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsflusses geben, kann das Haltverbot nicht vom Baulastträger gerechtfertigt werden. Ein Haltverbot ist eine präventive Maßnahme, die nur dann ergriffen werden kann, wenn konkrete Gefährdungen oder Verkehrsprobleme bestehen.

Busse **Radfahrschutzstreifen auf einer 6 Meter breiten Straße:**
Die Einrichtung eines Radfahrschutzstreifens auf einer Straße mit nur 6 Metern Breite ist problematisch, da die Fahrbahn in diesem Fall zu schmal ist, um einen sicheren Abstand zwischen den Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten. Besonders problematisch wird es, wenn größere Fahrzeuge wie Lkw oder an Radfahrern vorbeifahren müssen. Diese Fahrzeuge sind in der Regel breiter (Lkw ca. 2,50 m, Busse ähnlich), und bei einer Fahrbahnbreite von nur 6 Metern bleibt nur wenig Raum für einen sicheren Abstand zwischen den Fahrzeugen und den Radfahrern. Dies erhöht das Risiko für Radfahrer erheblich, insbesondere bei dichtem Verkehr oder beim Überholen von Fahrzeugen. Ein weiterer Aspekt ist, dass das Überholen von Radfahrern durch Autos auf einer solch schmalen Straße nicht genug Platz für einen sicheren Abstand lässt, was zu gefährlichen Situationen führen könnte.

Herr Kühn: - fragt nach, ob nicht die Beleuchtung der künftigen Wegeverbindung „Am Obstgarten“ / „Zum Weinbergsweg“ durch die verbliebenen Haushaltsreste des Ortsbeirates Priort möglich ist?

Sachstand: Diese Idee wurde in einer Mail vom 13.12.2024 von Hr. Kühn das erste Mal an Verwaltung herangetragen. Rechnungsschluss für den Haushalt war der 16.12.2024, die Maßnahme lies sich in 2024 also nicht mehr umsetzen. Nach Rücksprache mit der Kämmerin wurde entschieden, dass aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage und den Möglichkeiten, diese Maßnahme auch aus Haushaltsmitteln des OB für 2025 oder aus den Mitteln des Bürgerbudgets für den OT Priort für 2025 zu tragen, kein Haushaltsrest gebildet werden darf. Das wurde dem OB Priort auch schon mitgeteilt.

W. Scholz